

Hygiene- und Verhaltensregeln am Gymnasium Herzogenrath Sj. 2020/21

Informationen für Schülerinnen und Schüler Jgst. 5 – Q2

Betreten der Schule

- Vor Beginn des Unterrichts müssen die Hände gründlich gewaschen oder desinfiziert werden. Alle Toiletten sind dazu geöffnet. Seife und Papiertücher sind vorrätig. Sollte etwas fehlen oder knapp werden, meldet ihr dies sofort den Hausmeistern.
- Die Schule wird einzeln und im Abstand von mind. 1,50m nacheinander betreten. Bildet keine Gruppen.
- Die Schule wird für die SuS der SI (Jgst. 5-9) durch folgende Eingänge betreten:
 - o durch den Haupteingang, wenn der nachfolgende Unterricht im A-/B- oder /Z-Trakt stattfindet;
 - o durch den Seiteneingang an den Tischtennisplatten (unter dem D-Trakt von der Pausenhalle aus), wenn der nachfolgende Unterricht im C-/D-Trakt stattfindet.
 - o durch den Eingang auf dem kleinen Schulhof zwischen C- und D-Trakt, wenn der nachfolgende Unterricht im E-Trakt stattfindet.
 - o Ausnahme: SuS der Jgst. 8, die anschließend in ihrem Klassenraum im E-Trakt Unterricht haben, benutzen den direkten Zugang über den Eingang am E-Trakt.
- Die Schule wird durch die SuS der SII durch folgende Eingänge betreten:
 - o durch den Eingang am Mensaschulhof, wenn der nachfolgende Unterricht im A-/B- oder Z-Trakt stattfindet.
 - o durch den Eingang am E-Trakt, wenn der nachfolgende Unterricht im C-/D- oder E-Trakt stattfindet.
- Ab 7.40 Uhr darf das Schulgebäude betreten werden. Ihr geht auf direktem Weg in eure Klassen-/Kursräume und setzt euch auf eure Sitzplätze. Vor den Fachräumen wartet ihr mit Abstand.

Verhalten im Klassen-/Kursraum

- Setzt euch nur auf eure Sitzplätze. Verrückt die Tische und Stühle nicht. Eure Sitzplätze werden euch von euren Klassenlehrer*innen (SI) bzw. Kurslehrer*innen (SII) zugewiesen. Die Klassenlehrer*innen bzw. Kurslehrer*innen legen Sitzpläne fest, die bis auf Weiteres und ausnahmslos gelten.
- Das Austauschen von Gegenständen (Stifte, Hefte, Taschenrechner etc.) ist nicht gestattet.
- Jacken, Mützen, Schals etc. werden nicht mit in den Kursraum genommen, sondern werden in den Korridoren an die Garderobenhaken mit Abstand gehängt. Wertsachen werden vorher entnommen.
- Das regelmäßige Lüften der Räume ist notwendig.
- Schüler*innen müssen auch während des Unterrichts im Schulgebäude die Masken tragen. Die Lehrer*innen dürfen einzelnen Schüler*innen erlauben, die Masken für kurze Zeit (z.B. während einer Schülerpräsentation/eines Schülervortrags) abzunehmen. Wenn die Masken abgenommen werden, muss der Abstand von 1,50m gewahrt bleiben.
- Trinkpausen während des Unterrichts sind nach Anweisung der Lehrer*innen unter Einhaltung der Abstandsregelung möglich.

Verhalten in den Pausen und in Freistunden

- Auf den Schulhöfen muss der Mindestabstand von 1,50m gewahrt bleiben und alle Hygieneregeln müssen weiterhin beachtet werden. Die Masken müssen getragen werden.
- In den Pausen dürft ihr euch unter Wahrung der Abstandregelung auf allen Schulhöfen aufhalten. In den 20-Minuten-Pausen könnt ihr euch zusätzlich auf dem Sportplatz aufhalten (nicht zum Spielen!)
- Essen und Trinken ist nur auf dem Schulhof unter Einhaltung der Abstandsregelung (mind. 1,50m) erlaubt. Nur während des Essens und Trinkens darf die Maske abgenommen werden.
- Vor und nach dem Essen müssen die Hände gewaschen werden, alternativ müssen die Hände desinfiziert werden.
- Das Foyer, die Aufenthaltsräume, die Mensa und die Mediathek stehen als Aufenthaltsbereiche während der Pausen nicht zur Verfügung.
- Freistunden sollen nach Möglichkeit draußen verbracht werden. Zum Arbeiten stehen nach Jahrgangsstufen getrennte Aufenthaltsräume zur Verfügung:
 - o EF: Aufenthaltsräume links neben dem Haupteingang (London)
 - o Q1: Aufenthaltsraum rechts neben dem Haupteingang (Paris)
 - o Q2: Aufenthaltsraum New YorkDie Maskenpflicht gilt auch in diesen Räumen.
- Vor Beginn des Unterrichts müssen die Hände wieder gewaschen/desinfiziert werden.
- Bei starkem Regen entscheidet die Schulleitung kurzfristig über „Regenpausen“. Weitere Informationen dazu folgen per Durchsage.

Mensabetrieb

- Cafeteria
 - o Die Cafeteria der Mensa ist ab dem 12.08.2020 in den 20-Minuten-Pausen und in der Mittagspause für alle Schüler*innen geöffnet.
 - o Die Masken müssen getragen werden. Der Abstand von mind. 1,50m muss jederzeit eingehalten werden. Beachtet auch die Abstandsmarkierungen.
 - o Vor Betreten des Cafeteriabereichs müssen die Hände desinfiziert werden.
 - o Das Essen darf in der Cafeteria gekauft, aber nicht verzehrt werden.
 - o Sitzplätze stehen nicht zur Verfügung.
 - o Bezahlt werden sollte nach Möglichkeit über die Bezahlfunktion des Schülerausweises.
- Mensa
 - o Die Mensa (Sitzplätze) ist nur für die Schüler*innen der Jahrgangsstufen 5-7 in der Mittagspause geöffnet, die dort ein warmes Mittagessen einnehmen möchten. Für die Jgst. 8-Q2 bleibt der Mensabereich geschlossen.
 - o Die Essenszeiten sind wie folgt:
 - Jgst. 5: 12.00-12.20 Uhr
 - Jgst. 6: 12.25-12.45 Uhr
 - Jgst. 7: 12.50-13.10 Uhr
 - o Schüler*innen der Jgst. 8-Q2, die ein warmes Essen einnehmen möchten, wird dies nach Absprache ermöglicht.

- Vor Betreten der Mensa über den Seiteneingang (Hinweisschilder beachten!) müssen die Hände desinfiziert werden.
- Die Masken dürfen nur am Sitzplatz abgenommen werden, um das Essen einnehmen zu können.
- Der Getränkespender kann nicht genutzt werden. Ihr müsst Getränke von zu Hause mitbringen.
- Weiteren Regeln und Hinweisen des Mensapersonals ist Folge zu leisten.

Schutz von vorerkrankten Schüler*innen oder Angehörigen

- Grundsätzlich sind Schülerinnen und Schüler verpflichtet, am Präsenzunterricht teilzunehmen.
- Bei Kindern mit Vorerkrankungen entscheiden die betreffenden Eltern nach Rücksprache mit einem Arzt über die Teilnahme am Unterricht. Sie informieren die Klassenlehrer*innen bzw. Beratungslehrer*innen und nehmen nach der Rücksprache mit dem Arzt zur weiteren Klärung Kontakt mit der Schulleitung auf.
- Leben Schüler*innen mit vorerkrankten Angehörigen in häuslicher Gemeinschaft werden sie laut Vorgaben des Ministeriums nur in sehr begründeten Einzelfällen von der Präsenzplicht entbunden. Eltern wenden sich zur weiteren Absprache an die Schulleitung.

Allgemeine Hygienehinweise

- Die Nies- und Hustenetikette sowie der Mindestabstand von 1,50m sind jederzeit einzuhalten. Nach Toilettengängen ist gründliches Händewaschen notwendig.
- Das Tragen von MNS-Masken ist auf dem gesamten Schulgelände (Schulhöfe, Flure, Foyer etc.) sowie während des Unterrichts für Schüler*innen vorgeschrieben. Das Tragen von Visieren ist nicht erlaubt (siehe Hinweise unten).
- Vermeidet den Kontakt zwischen Händen und dem Gesichtsbereich (v.a. Mund, Nase, Augen).
- Symptomatisch erkrankte Personen dürfen das Schulgelände nicht betreten. Beim Auftreten von Symptomen werdet die Schüler*innen umgehend nach Hause geschickt. Dem ist widerspruchslos Folge zu leisten. Bei Schnupfen müsst ihr 24 Stunden zur Beobachtung zu Hause bleiben. Sollten keine weiteren Symptome hinzukommen, dürft ich nach Ablauf dieser Frist die Schule wieder besuchen.

Allgemeine Verhaltensregeln und Informationen

- Der Aufenthalt auf den Fluren ist in den Pausen nicht gestattet.
- Im Treppenhaus und in den Fluren gilt der „Rechtsverkehr“, d.h. ihr geht auf der rechten Seite und mit Abstand hintereinander.
- Die Unterrichtsräume werden nach dem Stundenende unmittelbar verlassen. Eine „Traubenbildung“ vor den Unterrichtsräumen ist nicht erlaubt. Auch hier gilt die Abstandsregelung.
- Die Mediathek bleibt vorerst geschlossen.
- Wenn ihr die Corona-Warn-App installiert habt, dürft ihr euer Handy eingeschaltet haben, es muss aber auf „lautlos“ gestellt sein.
- Der Sportunterricht und ggf. durchführbare Sport-AGs finden bis zu den Herbstferien draußen statt. Dem Wetter entsprechende Sportbekleidung ist mitzubringen.

Erklärung zu den Hygiene- und Verhaltensregeln (Jgst. 5-Q2) vom 10.08.2020

Die aktuellen Hygiene- und Verhaltensregeln sind mir bekannt und ich erkläre hiermit, diese Regeln einzuhalten bzw. mein Kind bei der Einhaltung zu unterstützen. Ich bin mir bewusst, dass im Fall einer Zuwiderhandlung ein Verstoß gegen die Schulordnung vorliegt.

Über die aktuell geltenden Hygiene- und Verhaltensregeln informiere ich mich zukünftig in regelmäßigen Abständen auf der Website der Schule.

Name: _____

Klasse: _____

(Ort, Datum)

(Unterschrift Schüler/in)

(Unterschrift der Eltern)

Anhang: Hinweise zum Umgang mit den Behelfsmasken:

Folgende Hinweise des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) sind zu beachten:

- „Auch mit Maske sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1.50 m zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen werden.
- Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren. „Die Verwendung von Visieren kann nach Einschätzung des Robert Koch-Instituts (RKI) nicht als gleichwertige Alternative zur Mund-Nasen-Bedeckung angesehen werden.“¹
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden. Daher ist das Mitführen einer Ersatzmaske notwendig.
- Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erreggerhaltig. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden.
- Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden.
- Eine mehrfache Verwendung an einem Tag (Fahrt im Schulbus, Pause, Fahrt im Schulbus) ist unter Einhaltung der Hygieneregeln möglich. Eine zwischenzeitliche Lagerung erfolgt dabei trocken an der Luft (nicht in geschlossenen Behältern!), sodass Kontaminationen der Innenseite der Maske/des MNS aber auch Verschleppungen auf andere Oberflächen vermieden werden.
- Die Maske sollte nach abschließendem Gebrauch in einem Beutel o.ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt oder sofort gewaschen werden. Die Aufbewahrung sollte nur über möglichst kurze Zeit erfolgen, um vor allem Schimmelbildung zu vermeiden.
- Masken sollten täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden. Sofern vorhanden, sollten unbedingt alle Herstellerhinweise beachtet werden. (...)“

¹ <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/verhaltensregeln/mund-nasen-bedeckungen.html?L=0#c12767>